



DEKRET DER SCHULFÜHRUNGSKRAFT Nr. 96 VOM 09.10.2024

Direktvergabe gemäß Art. 26 Absatz 1 Buchstabe b) LG Nr. 16/2015 der Dienstleistung für die Durchführung der Projektstätigkeit „Schwimmkurse“ im Schuljahr 2024/25 für alle Schüler:innen der 2. Klassen im gesamten Grundschulsprengel Eppan

Es besteht die Notwendigkeit für den ordnungsgemäßen Betrieb der Schule die Vergabe der gegenständlichen Dienstleistung vorzunehmen und den entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Nach Einsicht in folgende Rechtsvorschriften:

das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

das Landesgesetz Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 9, Absatz 6, vorsieht, dass die Schulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

den Dreijahresplan und das Budget der Schule,

den Artikel 26, Absatz 1, Buchstabe b, des Landesgesetzes Nr. 16/2015, in geltender Fassung, und in den Artikel 50, Absatz 1, Buchstabe b, des GvD Nr. 36/2023, welche vorsehen, dass bei Lieferungen und Dienstleistungen mit einem Betrag unter 140.000 Euro, ein Direktauftrag erteilt werden kann,

Daher wird es für notwendig erachtet, die erforderlichen Verfahren einzuleiten, um die Dienstleistung für die Durchführung der Projektstätigkeit „Schwimmkurse“ im Schuljahr 2024/25 für alle Schüler:innen der 2. Klassen im gesamten Grundschulsprengel Eppan zu gewährleisten.

Festgestellt, dass gemäß Art. 21/ter Abs. 2 LG Nr. 1/2002 „Bestimmungen über den Haushalt und das Rechnungswesen des Landes“ die öffentlichen Auftraggeber, für die Vergabe von Liefer-, Dienstleistungs- und Instandhaltungsaufträgen unter dem EU-Schwellenwert, nach Art. 2 Abs. 2 LG Nr. 16/2015, alternativ zum Beitritt zu den von der AOV (bzw. Consip) abgeschlossenen Rahmenvereinbarungen und stets unter Einhaltung der entsprechenden Preis- und Qualitätsparameter als Höchstgrenzen, ausschließlich auf den elektronischen Markt des Landes Südtirol zurückgreifen oder, bei Fehlen eines Zulassungsantrages, auf das telematische System des Landes, unbeschadet der Ausnahme gemäß Art. 38 des Landesgesetzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16 und der einschlägigen nationalen Vorschriften, soweit diese anwendbar sind.

Festgestellt, dass die Schule für diese Vergabe nicht eine Vereinbarung der AOV bzw. Consip verwendet, weil

- es keine aktiven Vereinbarungen hinsichtlich von Gütern/Dienstleistungen, die mit den zu erwerbenden vergleichbar sind, gibt
- Die Vergabe wird über das telematische System des Landes vorgenommen.

Die Lieferung/Dienstleistungen unterliegen den sozialen Kriterien gemäß Art. 57, Abs. 2, GvD Nr. 36/2023

Die Aufnahme der in Artikel 47 Absatz 4 des Gesetzes Nr. 108/2021 genannten Teilnahmeanforderungen (Kriterien zur Förderung des Unternehmertums junger Menschen, der Eingliederung von Behinderten in den Arbeitsmarkt, der Gleichstellung der Geschlechter und der Einstellung von Jugendlichen unter 36 Jahren und Frauen) wird aus folgender Begründung ausgeschlossen: die Dauer des Schwimmkurses beträgt 10 Tage, somit ist die Vertragsdauer zu gering, um den gesetzlichen Anforderungen nachzukommen.



Es findet Art. 47 Absatz 4 Anwendung, demzufolge hat der Auftragnehmer die Pflicht, einen Anteil von mindestens 30% der zur Ausführung des Vertrages oder zur Durchführung von Tätigkeiten in Zusammenhang mit dem Vertrag notwendigen Anstellungen der Beschäftigung von Frauen und Jugendlichen vorzubehalten.

Es wurde entschieden, die Direktvergabe für die Dienstleistung gemäß Art. 26 Absatz 1 Buchst. b) LG Nr. 16/2015 ohne Anwendung des Rotationsprinzips vorzunehmen. Außerdem wurde keine Markterhebung durchgeführt, mit folgenden Begründungen:

1. **Qualität und Expertise:**

Der Wirtschaftsteilnehmer SSV Bozen hat nachweislich umfangreiche Erfahrung und Fachkompetenz in der Organisation von Schwimmkursen. Durch die jahrelange Erfahrung und die spezialisierten Trainerinnen kann der Verein ein qualitativ hochwertiges Angebot sicherstellen. Die Expertise und die positive Bilanz in der Durchführung solcher Kurse sind essenziell, um die Sicherheit und den Lernerfolg der Teilnehmerinnen zu gewährleisten.

2. **Kontinuität und Stabilität:**

Eine langfristige Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsteilnehmer SSV Bozen gewährleistet Stabilität und Verlässlichkeit in der Organisation der Schwimmkurse. Eine regelmäßige Rotation der Anbieter könnte zu Qualitätsunterschieden und organisatorischen Unsicherheiten führen, was besonders bei sicherheitsrelevanten Kursen wie Schwimmkursen problematisch wäre.

3. **Effiziente Organisation:**

Der Wirtschaftsteilnehmer SSV Bozen kennt bereits die Abläufe und organisatorischen Anforderungen, was zu einer effizienteren und reibungsloseren Durchführung der Kurse führt. Ein Wechsel des Anbieters könnte hingegen zu Verzögerungen führen, die die Qualität der Dienstleistung beeinträchtigen könnte.

4. **Positive Referenzen und Rückmeldungen:**

Die bisherigen Rückmeldungen der Teilnehmerinnen der Schwimmkurse des SSV Bozen sind durchweg positiv. Die hohe Zufriedenheit der Teilnehmerinnen ist ein starkes Argument, an dem bestehenden Anbieter festzuhalten, um die Qualität und das Vertrauen in die angebotenen Kurse nicht zu gefährden.

5. **Sicherheitsaspekt:**

Im Schwimmsport spielt die Sicherheit eine zentrale Rolle. Der SSV Bozen hat sich als ein verlässlicher Partner in Bezug auf Sicherheitsstandards erwiesen. Ein Anbieterwechsel oder eine Rotation könnten zu Unsicherheiten im Bereich der Sicherheit führen, da jeder Anbieter unterschiedliche Ansätze hat.

6. **Kosteneffizienz:**

Durch die bewährte Zusammenarbeit und die optimierten Strukturen können mögliche Kostensteigerungen durch Wechsel vermieden werden. Der SSV Bozen ist zudem möglicherweise aufgrund der etablierten Strukturen in der Lage, kosteneffizienter zu arbeiten als neue Anbieter, die sich erst einarbeiten müssen.

7. **Lokalität und Vernetzung:**

Der SSV Bozen ist in der Region fest verankert und verfügt über ein enges Netzwerk, das die Zusammenarbeit erleichtert. Die Verankerung in der lokalen Gemeinschaft kann einen positiven Einfluss auf die Akzeptanz und den Erfolg der Kurse haben. Rotation könnte dazu führen, dass dieser regionale Bezug verloren geht.

8. **Langfristige Beziehungen und Vertrauen:**

Der SSV Bozen hat sich als vertrauenswürdiger Partner bewährt. Langfristige Beziehungen fördern Vertrauen und Kontinuität. Eine Rotation könnte dieses Vertrauen schwächen und zu Unsicherheiten führen, sowohl auf Seiten der Teilnehmer*innen als auch der Veranstalter.

Es wird festgehalten, dass die wesentlichen Vertragsklauseln im vereinfachten technischen Bericht/Planungsbericht und im Muster des Beauftragungsschreibens enthalten sind.

Es wurde der Wirtschaftsteilnehmer SSV Bozen aus folgenden Gründen gewählt: siehe Punkt 1 bis 8 oben.

Die Angemessenheit des vom genannten Wirtschaftsteilnehmer vorgelegten Angebotes ist gegeben und wie folgt begründet: siehe Punkt 1 bis 8 oben

Die gegenständliche Dienstleistung wird durch eigene Haushaltsmittel finanziert und ist gedeckt.

DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT

Verfügt

Die Dienstleistung für die Durchführung der Projektstätigkeit „Schwimmkurse“ im Schuljahr 2024/25 für alle Schüler:innen der 2. Klassen im gesamten Grundschulsprengel Eppan wird aus den oben angeführten Gründen an den Wirtschaftsteilnehmer SSV Bozen vergeben;

Keine endgültige Sicherheit während der Vertragsdurchführungsphase vorzusehen, da es sich um eine Direktvergabe mit einem Betrag von weniger als 40.000 Euro gemäß von Art. 36 Absatz 1 letzter Satz LG Nr. 16/2015 handelt.



Der Vertrag wird gemäß Art. 18 GvD Nr. 36/2023 in elektronischer Form im Wege des Briefverkehrs abgeschlossen.

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben von Euro 8.502,18, inklusive Steuerlasten, sind durch **folgende Erlöse** oder Rücklagen gedeckt:

- Konto: 2.1.3.1.01.02.001 Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen
- Betrag: 6.969,00€ zzgl. 22% Mwst: TOTALE 8.502,18€

Die vorliegende Maßnahme ist zur allgemeinen Kenntnisnahme auf der Webseite dieser Verwaltung unter „Transparente Verwaltung“ und das Ergebnis auf dem Portal des Informationssystems Öffentliche Verträge zu veröffentlichen.

Gegen diese Maßnahme kann innerhalb von 30 Tagen vor dem Regionalen Verwaltungsgericht Bozen Rekurs eingereicht werden.

Der einheitliche Projektverantwortliche für diese Vergabe ist Frau Oberhammer Julia.

Der DEC (direttore dell'esecuzione del contratto) für diese Vergabe ist Folie Petra, Oberhofer Marian, Mitterer Rosa, Kammerlander Maria.

DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT
Hannes Unterkofler
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)